



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040 53595 -511
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

E. 29.6.16 Rel

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnungspunkt: Anpassung der KiTa-Sozialstaffel

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss eine überarbeitete Fassung der „Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Teilnehmerbeiträge oder Gebühren und des Verpflegungsgeldes in Kindertageseinrichtungen (inkl. Modulbetreuungen und sonstigen anerkannten Elternbetreuungen sowie kindergartenähnlichen Einrichtungen)“ mit folgenden Maßgaben vorzulegen:

- Für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wird für die Teilnehmerbeiträge eine Mindestgebühr von 100 Euro monatlich erhoben. Fälle in denen die Regelteilnahmegebühr unter 100 Euro liegt, sind davon nicht betroffen.
- Für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, wird beim Verpflegungsgeld die bisherige Sozialstaffelregelung angewandt.
- Für Kinder, die das dritte Lebensjahr erreicht haben, wird bei den Teilnehmerbeiträgen und dem Verpflegungsgeld die bisherige Sozialstaffelregelung angewandt.
- Die neue Richtlinie soll zum 1. Januar 2017 in Kraft treten

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, auf Basis der derzeitigen Ermäßigungsfälle das Finanzvolumen dieser Veränderung zu ermitteln.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat auf seiner Sitzung am 10. Juni 2016 das „Gesetz zur Stärkung von Familien mit Kindern“ beschlossen. Demnach sollen Personensorgeberechtigte für ihre Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ab dem 1. Januar 2017 bis zu 100 Euro der Kosten, die ihnen für öffentlich geförderte Kinderbetreuung entstehen, auf Antrag erstattet werden. Soweit diese Kosten - zum Beispiel aufgrund der Inanspruchnahme einer Sozialstaffel - niedriger sind als der Erstattungsbeitrag, sollen nur die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Diese Fälle sind nach der derzeitigen KiTa-Sozialstaffel gegeben. Durch diese Überarbei-

tung wird kein Personensorgeberechtigter schlechter gestellt als vorher. Das noch von der Verwaltung zu ermittelnde Finanzvolumen durch diese Veränderung, sollte in eine noch zu diskutierende Qualitätsverbesserung reinvestiert werden.



Miriam Raad
FDP-Fraktion Norderstedt
28.06.2016